

Hessisches Landessozialgericht
Steubenplatz 14 · 64293 Darmstadt

Aktenzeichen: 1500 – 9.1 – IV
Bearbeiterin: XXXXXXXXXXXX
Tel: 06151 804-XXX
E-Mail: dv@LSG-
Darmstadt.justiz.hessen.de
Datum: 12.09.2016

Start des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA)

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

ab 29. September 2016 können Sie das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) zur rechtsverbindlichen Kommunikation mit allen hessischen Gerichten nutzen. Nur für schriftformbedürftige Schriftsätze ist es bis zum 1. Januar 2018 noch erforderlich, diese qualifiziert elektronisch zu signieren, im Übrigen genügt die sog. einfache Signatur, d.h. Ihr maschinenschriftlicher Namenszug unter Ihrem Schriftsatz. Nähere Informationen erhalten Sie unter

bea.brak.de.

Die Gerichte der hessischen Sozialgerichtsbarkeit sind bereits heute so ausgerüstet, dass auch gerichtliche Schreiben an dieses Postfach gesandt werden können. Hierdurch entfallen die Ihnen möglicherweise lästigen Telefaxe, die Lesbarkeit der Schreiben wird verbessert und eine anschließende Weiterverarbeitung wird erleichtert.

Erforderlich hierfür ist, dass Sie uns die Bereitschaft bestätigen, das beA nutzen zu wollen. **Diese Bereitschaft können Sie dem Hessischen Landessozialgericht formlos über Ihr beA erklären.** Wir übernehmen für Sie die Weitergabe auch an die Sozialgerichte erster Instanz.

Selbstverständlich können Sie auch weiterhin einen herkömmlichen EGVP-Client nutzen.

Ab dem 1. Januar 2018 werden wir dann, wie vom Gesetz vorgesehen, das beA auch ohne die o.g. Bestätigung für gerichtliche Schreiben und Zustellungen nutzen. Wir hoffen aber, Sie auch schon in diesem Übergangszeitraum für die schnelle, sichere und komfortable Form der Kommunikation über das beA gewinnen zu können.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A.

XXXXXXXXXXXX
Richter am Landessozialgericht

DIE SOZIALGERICHTSBARKEIT IN HESSEN